Sonderstartrecht (Erwachsene) (F 3.4.5)

F 3.4.5

Der Vorstand des Kreises kann für neu gemeldete Mannschaften in der Altersklasse Erwachsene ein Sonderstartrecht vergeben. Der Antrag muss dafür bis zum 15. Mai an eine benannte E-Mailadresse des Vorstandes vom Kreis gestellt sein.
Als neue Mannschaften gelten diese, die die Anzahl der gemeldeten Mannschaften (AK Erw.) der letzten Saison überschreiten.

Die Regelung wurde am 12. Juni 2026 auf dem Kreistag beschlossen.